



**Qualifikation 2022 zur JBLH**

**im HV Westfalen**

**Durchführungsbestimmungen**

# Inhalt

**Inhalt .....2**

**Regelungen für die Qualifikationsrunden .....3**

**Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften .....8**

**Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus .....9**

Versionshistorie:

1.0	20.04.2022	Ursprungsfassung
1.1	03.05.2022	Redaktionelle Änderungen Anlage 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus

# Regelungen für die Qualifikationsrunden zur JBLH

## 1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR – Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- ZNS – Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer / Sekretärinnen und Sekretäre

## 2. Vorwort

In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

## 3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

## 4. Bestimmungen im Zuge der COVID-19 Pandemie

Es gelten die Bestimmungen des Testkonzeptes des HVW in der jeweils gültigen Fassung und Veröffentlichung im WH.

## 5. Änderungen des Spielmodus

Das Präsidium des HVW ist auf Vorschlag des Jugendspielausschusses (JSPA), ersatzweise des Jugendausschusses (JA), berechtigt, den Spielmodus und Aufstiegsregelungen kurzfristig zu ändern, sofern hierfür zwingende Gründe vorliegen.

## 6. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle bekannt gegeben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen und der Ansprechperson/Kontakt Jugend. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion “MV ...” versehenen Personen mit der Funktion Ansprechperson/Kontakt Jugend. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu §25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

## 7. Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2022/2023 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB). Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht gegenüber dem DHB und dem HVW gemeldet haben.

## 8. Spieltechnische Bestimmungen

### 8.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielleitenden Stelle, hier dem VP Jugend des HVW.

### 8.2. Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden

Die Qualifikationsrunden werden in Einzelspielen über die normale Spielzeit (2 x 30 Minuten) im Modus der Anlage 2 dieser Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, ist

- bei den K.O.-Spielen eine Entscheidung per Siebenmeterwerfen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln herbeizuführen.
- zur vorsorglichen Herstellung eines eindeutigen direkten Vergleichs direkt im Anschluss an das Spiel ein Siebenmeterwerfen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln durchzuführen. Da das Siebenmeterwerfen nur im Falle der Herstellung des direkten Vergleichs an die Stelle eines Entscheidungsspiels tritt (vgl. Ziff. 6.3), gilt dies als neues Spiel im Sinne der SpO. Spieler, die in der regulären Spielzeit disqualifiziert wurden und nicht einer automatischen Sperre unterliegen, sind somit für das Siebenmeterwerfen wieder teilnahmeberechtigt. Der Spielbericht weist als Endergebnis das Unentschieden aus – das Spiel wird mit Unentschieden gewertet. Das Ergebnis des vorsorglichen Siebenmeterwerfens ist im SR-Bericht des Spielberichtes zu vermerken.

### 8.3. Spielwertung

In der männlichen Jugend werden die Spiele im K.O.-Modus (Vorqualifikation) als Entscheidungsspiele durchgeführt. Eine Punktwertung entfällt.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird aus Termingründen auf Entscheidungsspiele verzichtet. Bei zwei punktgleichen Mannschaften tritt an die Stelle der Entscheidungsspiele das bereits vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen (vgl. Ziff. 6.2). Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und es konnte keine abschließende Entscheidung nach den o.a. Regelungen hergestellt werden, so werden auch hier zunächst etwaige vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen zur Entscheidung herangezogen. Kann hiermit keine abschließende Entscheidung über Aufstiegs- bzw. Relegationsplatz herbeigeführt werden, scheidet die schlechter platzierten Mannschaften aus dem direkten Vergleich aus und die Entscheidung wird anhand des direkten Vergleichs der verbleibenden zwei Mannschaften (bei einem Unentschieden mit Berücksichtigung des vorsorglich durchgeführten Siebenmeterwerfens) herbeigeführt.

Ist eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

### 8.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen.

### 8.5. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielnummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

### 8.6. Schiedsrichter (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitenden im SR-Wesen des HV.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den SR spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in dem die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die SR dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der SR.

### 8.7. Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Regelung gilt für die Vorqualifikation der männlichen A-Jugend entsprechend, auch wenn das Spiel auf "neutralem Boden" gespielt wird. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

### 8.8. Spielaufsicht / Technische Delegierte

Für angesetzte Technische Delegierte bzw. eine Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

### 8.9. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein (Gast)** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

### 8.10. Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Die Spieltage ergeben sich aus dem veröffentlichten Spielplan. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein in Absprache mit der Spielleitenden Stelle den Spieltag (sofern nicht verbindlich vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen ohne Zustimmung der Gastvereine und der Spielleitenden Stelle an Samstagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.30 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.30 Uhr beginnen. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

### 8.11. Spielverlegungen / Spielausfall / Nichtantreten / Spielabsetzungen

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet. Die Mannschaft scheidet aus der Qualifikationsrunde aus.

## 8.12. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Der Heimverein hat den korrekten Versand des SBO zu überprüfen. Sofern der Versand nicht korrekt erfolgen konnte, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in H4A einzugeben bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. Auch in diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im elektronischen System einzugeben bzw. per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden.

Der Heimverein stellt sicher, dass Z/S 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche, Offizielle) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

## 8.13. Technische Besprechung

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der SR eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmenden statt: SR, Spielaufsicht (sofern angesetzt), eine/r der Mannschaftsoffiziellen beider Vereine sowie ZN/S. Auf Anforderung der SR, der Spielaufsicht bzw. des Technischen Delegierten hat der Hallensprecher ebenfalls an der Technischen Besprechung teilzunehmen.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Feldspieler\*innen)
- Der Heimverein hat dem Gastverein und den SR den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der SR sowie generelle Hinweise zum Ablauf.
- Vorlage der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
  - Wenn gemäß Hygienekonzept vorgesehen: Ausweitung der Sitzplätze von Auswechselspieler in Richtung Torauslinie; die Coachingzone bleibt unverändert. Auch möglich: zwei Bänke hintereinanderstellen, um die Sitzreihen zu entzerren.
- Sonstiges

#### **8.14. Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst**

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von allen Beteiligten zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften der Halleneigner verpflichtet. Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

### **9. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DB sind Veranstaltungen der Vereine. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Vereine selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für SR (inkl. die der Spielaufsichten bei den Relegationsspielen) während der gesamten Qualifikation werden in den jeweiligen Gruppen gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Bei der Vorqualifikation der männlichen A-Jugend werden die entstandenen SR Kosten durch die teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen vor Ort bezahlt. Die teilnehmenden Vereine haben entsprechend Bargeld vorzuhalten.

Die SR und Spielaufsichten / Turnierleitungen rechnen nach den gültigen Sätzen des HWV ab.

### **10. Rechtliche Bestimmungen**

#### **10.1. Einsprüche und Zuständigkeit**

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen.

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

#### **10.2. Formen / Fristen / Gebühren**

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

#### **10.3. Spieltechnische Folgerungen**

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO).



**11. Aufstiegsregelung**

Die einzelnen Aufstiegsoptionen ergeben sich aus Anhang 2.

**12. Sonstige Hinweise**

Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

Dortmund, 20.04.2022

gez. Luka Scheerer

Vizepräsident Jugend

---

**Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften**

<b>VP Jugend / Spielleitende Stelle männliche und weibliche A-Jugend JBLH-Quali</b> Luka Scheerer Hof Theiler 1 59192 Bergkamen Tel. 0231 / 999 606 89 <a href="mailto:jugend@handballwestfalen.de">jugend@handballwestfalen.de</a>	
<b>Zust. SR-Ansetzer HV</b>  <a href="mailto:sransetzungen@handballwestfalen.de">sransetzungen@handballwestfalen.de</a>	<b>LSA-Vorsitzender</b> Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 <a href="mailto:ukrk@gmx.de">ukrk@gmx.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b> Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon 0231 / 999 606 80 Fax (0231 / 999 606 90 <a href="mailto:geschaeftsstelle@handballwestfalen.de">geschaeftsstelle@handballwestfalen.de</a>	<b>Bankverbindung des HV Westfalen:</b> Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX

## Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus

weibl. A-Jugend HV-Spiele zur JBLH-Quali

Datum		Gruppe 1:		Gruppe 2:		Ergebnisse:
30.04.2022	1)	JSG HLZ Ahlen	HSG Handball Lemgo	SC DJK Everswinkel	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck	je Platz 1 >> NRW-Quali
01.05.2022	2)	HSV Minden-Nord	JSG HLZ Ahlen	TV Verl	SC DJK Everswinkel	je Pl. 2+3 >> Gruppe 3 (Ergebnismitnahme)
07./08.05.22	3)	HSG Handball Lemgo	HSV Minden-Nord	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck	TV Verl	
<b>Gruppe 3:</b>						
14./15.05.22	1)	Pl. 3 G1	Pl. 2 G2			Pl. 1 >> NRW-Quali
	2)	Pl. 2 G1	Pl. 3 G2			Pl. 2 - 4 >> OL-Vorunde
21./22.05.22	3)	Pl. 3 G2	Pl. 3 G1			
	4)	Pl. 2 G2	Pl. 2 G1			

männl. A-Jugend HV-Spiele zur JBLH-Quali

Vorquali-Spiel Q1:						Ergebnis:	
Mannschaft 1	Mannschaft 2	Halle					
23.04.2022 16:00 Uhr	RE Schwelm	Letmather TV	Freiherr-v.-Stein-Sph. Hamm				Sieger K.O. Spiel >> Sieger Vorquali Q1 Verlierer K.O. Spiel >> Qualifikation d. Kreise
Datum	Heim	Gast	Heim	Gast	Ergebnisse:		
30.04.2022	1) ASV Hamm-Westfalen	HSG Handball Lemgo	JSG HLZ Ahlen	JSG LiT e.V.	Pl. 1 - 3 >> NRW-Quali = HVW1 bis HVW3		
01.05.2022	2) <i>Sieger Vorquali Q1</i>	HSG Handball Lemgo	JSG LiT e.V.	ASV Hamm-Westfalen	HVW4 = VfL Eintr. Hagen (Bonusplatz)		
07.05.2022	3) HSG Handball Lemgo	JSG HLZ Ahlen	ASV Hamm-Westfalen	<i>Sieger Vorquali Q1</i>	Pl. 4 - 5 >> OL-Q		
08.05.2022	4) JSG HLZ Ahlen	ASV Hamm-Westfalen	JSG LiT e.V.	<i>Sieger Vorquali Q1</i>			
14./15.05.22	5) HSG Handball Lemgo	JSG LiT e.V.	<i>Sieger Vorquali Q1</i>	JSG HLZ Ahlen			